



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

**25.1426.02**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 11. Dezember 2025

Kommissionsbeschluss vom 20. November 2025

## Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

**Ratschlag «Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt ‹Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)› für die Jahre 2026 bis 2028»**

Inhalt

<b>1. Begehrn.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Finanzierung .....	4
<b>3. Vorgehen der Kommission.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Antrag der Kommission.....</b>	<b>5</b>
<b>Grossratsbeschluss.....</b>	<b>6</b>

## 1. Begehr

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 25.1426.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 1'668'867 Franken für einen Staatsbeitrag an das Felix Platter-Spital (Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP) zwecks Fortführung des Modellprojekts «Advanced practice nurse-led interprofessional transitional care model for frail geriatric adults (AdvantAGE)» für die Jahre 2026–2028.

Beim Staatsbeitrag an die UAFP handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. September 2013. Gegenüber der aktuellen Vertragslaufzeit 2023–2025 bleibt die Beitragshöhe für die Jahre 2026–2028 unverändert. Die Ausgaben für die Mitfinanzierung des Modellprojekts sind im Budget des Gesundheitsdepartements (GD) für das Jahr 2026 eingestellt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Allgemeines

Im Kanton Basel-Stadt besteht eine Versorgungslücke im Bereich der Übergangspflege für vulnerable ältere Personen mit Multimorbidität, insbesondere an der Schnittstelle von Spitalversorgung und häuslichem Umfeld. Ältere Menschen stehen vor grossen Herausforderungen, wenn sie das Spital verlassen. Nach einem stationären Aufenthalt steigt oft das Risiko eines erneuten Spitäleintritts. AdvantAGE ist ein interprofessionelles Versorgungsmodell für ältere Menschen mit komplexen Situationen beim Übergang vom Spital nach Hause. Es wurde vom UAFP in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes), SpiteX, Apotheker-Verband, Universität Basel, Patienten und Angehörigen entwickelt. Das Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit austretender Patienten und die Vermeidung von Re-Hospitalisierungen und vorzeitigen Pflegeheimenintritten durch einen gesicherten Behandlungspfad.

Dieses ambulante Angebot entspricht dem Legislaturplan 2025–2029 und dessen Schwerpunkt «Sicherheit und Zusammenhalt», worin die Sicherstellung einer hochwertigen und finanziell tragbaren Gesundheitsversorgung als Zielsetzung genannt wird. Zur Zielerreichung soll die Massnahme «Kostenanstieg in der Gesundheitsversorgung dämpfen» umgesetzt werden, indem u. a. die Verlagerung von Dienstleistungen in den ambulanten Bereich weiter vorangetrieben und die Prävention durch Erhöhung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung gestärkt werden sollen.

Das Personal von AdvantAGE ist in zwei Teams gegliedert. Zum klinischen, interprofessionellen Team gehören vier Advanced Practice Nurses (3.0 FTE), 2 Oberärzte (0.2 FTE), eine Sozialberatung (0.5 FTE) sowie Ernährungsberatung und Ergotherapie (zusammen 0.13 FTE). Neben diesem klinischen Team gibt es ein wissenschaftliches Team mit einem Studienkoordinator (0.8 FTE) und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (0.7 FTE) für Evaluation und Forschung. Diese zwei Teams stehen in einem halbjährlichen Austausch mit der Stakeholdergruppe, bestehend aus SpiteX Basel, MedGes Basel, Baselstädtischem Apotheker-Verband, Pro Senectute beider Basel, Gesundheitsdepartement, Universität Basel und weiteren Stakeholdern.

Das Angebot wurde 2023 und 2024 evaluiert und hat seine Ziele weitgehend erreicht. Es soll in den folgenden drei Jahren von 2026 bis 2028 weitergeführt und dann in die Regelversorgung übergeführt werden. Für die Erarbeitung der dazu nötigen ambulanten Tarifpositionen zulasten der (Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wurden Gespräche mit Vertretenden der Eidgenössischen Kommission für Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) und des Krankenversicherungsbereichs geführt. Diese zeigten sich offen für das AdvantAGE-Modellprojekt. Eine künftige Abgeltung der im Rahmen des AdvantAGE-Modellprojekts erbrachten

Versorgungsleistungen im System der OKP würde die bisherige Finanzierung auf eine gänzlich neue Grundlage stellen und voraussichtlich den Kanton finanziell entlasten.

## **2.2 Finanzierung**

Das AdvantAGE-Modellprojekt soll in kommenden Jahren 2026–2028 im gleichen finanziellen Umfang fortgeführt werden wie in der derzeitigen Finanzierungsperiode 2023–2025. Wie bisher sollen einzig die Personalkosten des klinischen AdvantAGE-Teams in der Höhe von 556'289 Franken pro Jahr finanziert werden. Das Projekt verursacht weitere Kosten von 190'040 Franken pro Jahr für das wissenschaftliche Team, das die Begleitevaluation des Projekts vornimmt und als Eigenleistung des Felix-Platter-Spitals (Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP) eingebracht wird. Dessen Kosten finanzieren sich aber durch UAFP-Drittmittel, die bis und mit 2027 zur Verfügung stehen.

Finanzierung AdvantAGE durch den Kanton:

<b>Klinisches AdvantAGE-Team</b>	<b>Gesamtkosten / Personalkosten 2026-2028</b>
Advanced Practical Nurse (3.0 FTE)	CHF 1'327'320
Sozialberatung (0.5 FTE)	CHF 184'350
Oberärztin/Oberarzt (0.2 FTE)	CHF 110'610
Therapeutinnen/Therapeuten (0.13 FTE)	CHF 46'587
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>CHF 1'668'867</b>

Quelle: Ratschlag 25.1426.01

Die Auszahlung des Staatsbeitrags erfolgt in drei identischen Tranchen von 556'289 Franken pro Jahr.

Es wird davon ausgegangen, dass den vorerwähnten Kosten dank 94 vermiedener Re-Hospitalisierungen (Prognose) Einsparungen in der Höhe von 719'000 Franken (gesundheitsökonomische Gesamtbetrachtung) bzw. 217'034 Franken (Kantonsanteil) gegenüberstehen.

Für weitere Details zur Vorlage wird auf den Ausgabenbericht Nr. 25.1426.01 verwiesen.

## **3. Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 25.1426.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage inklusive Kommissionsbericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements und eine akademische Mitarbeiterin der Abteilung Spitalversorgung.

## **4. Kommissionsberatung**

Die GSK unterstützt die Vorlage. Sie hatte lediglich Fragen zu einzelnen Aspekten des Projekts.

Bei AdvantAGE handelt es sich um einen medizinischen Ansatz im Umfeld von «Hospital at Home». Er ist vielversprechend, muss aber noch weiterentwickelt werden, da sich Fragen zur Finanzierung einerseits, aber auch zur medizinischen Belastbarkeit des Systems andererseits stellen. Kommt es zur Überführung in den Regelbetrieb, ist der Einbezug weiterer Spitäler möglich. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Verfügbarkeit der benötigten Advanced Practice Nurses (APN). Derzeit wird die Weiterbildung zur APN nur an zwei Fachhochschulen angeboten. Die Ausbildungsmöglichkeiten müssen verbreitert und auch berufsbegleitend angeboten werden, um das Berufsbild attraktiv zu gestalten und Berufsinteressierte anzuziehen. Eine weitere Voraussetzung ist die genügende Tarifierung, die einen verstärkten Einsatz der APN erlaubt.

Tarifrechtliche Einordnungen bestehen derzeit lediglich einerseits für stationäre und andererseits für ambulante Behandlungen, nicht aber für die Transitionsphase. Voraussetzung für die Tarifierung mit ordentlicher Kassenabrechnung auch in dieser Übergangsphase ist die Überführung des Pilotprojektes in den Regelbetrieb. Das Departement geht davon aus, dass dies gelingen wird. Die positive Erwartungshaltung ergibt sich durch die möglichen Kosteneinsparungen in der Gesamtrechnung (Projektkosten gegenüber eingesparten Fallkosten durch günstigere Behandlung daheim und vermiedene Spitalwiedereintritte).

Die Zielgruppe des Projekts sind Patientinnen und Patienten ab 65 Jahren. Der männliche Anteil ist untervertreten, was an der höheren Lebenserwartung der Frauen liegen dürfte. Bei Betroffenen, die sich noch nicht im AHV-Alter befinden, handelt es sich häufig um Krankheitsbilder mit Substanzabhängigkeiten, Depressionen und anderen, nicht altersbedingten Problematiken, wie der GSK auf ihre Nachfrage hin erklärt wurde. Es geht beim vorliegenden Projekt ausdrücklich um Altersmedizin. Jüngere Betroffene mit anderen Krankheitsbildern würden die APN überlasten. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den verschiedenen Playern, Spital, Spitex, usw. ist, so die Auskunft des GD, klar geregelt. Die Koordination liegt bei den APN, die Spitex wird bereits bei der Anmeldung für das Projekt einbezogen. Die Angehörigen werden über die AdvantAGE-Leistungen informiert, aber sie werden nicht verpflichtend in die Übergangspflege eingebunden. Das Ziel des Projektes ist es, die Selbständigkeit der Betroffenen nach ihrer Entlassung aus der stationären Pflege zu gewährleisten.

Der GSK fiel in der Formulierung des Ratschlags auf, dass keine Indexierung der Beiträge erfolgen soll. Das GD teilte seine Überlegungen dazu schriftlich mit. Demgemäß wird ein Teuerungsausgleich erfolgen, sobald die Anpassung des Staatsbeitragsgesetzes in Kraft tritt (aktueller Ratschlag Nr. 25.1222.01 zur Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes in Erfüllung der Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung des § 12 Staatsbeitragsgesetz). Die GSK hat diese Informationen zur Kenntnis genommen.

## **5. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, der nachfolgenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 11. Dezember 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission  
Christian C. Moesch, Präsident

**Beilage**  
Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt «Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)» für die Jahre 2026 bis 2028**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1426.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.1426.02 vom 11. Dezember 2025, beschliesst:

Für die Fortführung des Modellprojekts «Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)» des Felix Platter-Spitals werden für die Jahre 2026 bis 2028 Ausgaben von insgesamt 1'668'867 Franken (556'289 Franken jährlich) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.